

STELLUNGNAHME

**ZUR VERBESSERUNG DER ZULASSUNGSBEDINGUNGEN FÜR STUDIERENDE
AUS DEM AUSLAND AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG**

ASTA UNI HAMBURG

UND

REFERAT FÜR INTERNATIONALE SOLIDARITÄT (RIS) IM ASTA

NOVEMBER 2012

Einleitung

Das Verfahren zur Zulassung von Studierenden aus dem In- und Ausland ist in den letzten Jahren grundlegenden Veränderungen unterworfen worden. In dieser Stellungnahme widmen wir uns nur den problematischen Seiten der Bewerbung/Zulassung „ausländischer“ Studierender, wobei davon auszugehen ist, dass Verbesserungen für diese vielfach benachteiligte Gruppe zu Verbesserungen für alle führen.

Die Bewerbung/Zulassung von Studierenden aus dem Ausland ist in Hamburg insbesondere seit dem Regierungswechsel 2001 (CDU/FDP/Schill) stark deformiert worden. Stand seit den 1970er Jahren an der Uni Hamburg die Völkerverständigung und damit die Hilfe für Studienbewerber*innen aus Krisen- und Konfliktregionen und die Weltoffenheit der Einrichtung im Mittelpunkt, wurde seither die Anwerbung sogenannter „High-Potentials“ aus Regionen, die für vorrangige Handelspartner der FHH gehalten werden (vorrangig EU, dann China, Russland/Weißrussland/Ukraine, Baltikum), ins Zentrum der Bemühungen gerückt. Mit dieser inhaltlichen Schwerpunktverlagerung hat auch die soziale Selektivität des Zugangs zum Studium zugenommen. Dies wurde durch die Einführung von Studiengebühren und der Zulassung vorgesetzten kostenpflichtigen „Angeboten“ im Sinne einer „Eliten“-Auswahl verstärkt (z.B. durch eine weitere Privatisierung des Spracherwerbs und Uni-Assist). Dadurch hat sich die Struktur der Studierendenschaft aus dem Ausland derart verändert, dass man den Eindruck bekommen kann, der afrikanische und südamerikanische Kontinent seien für die Universität kaum mehr vorhanden. Absurd ist dies besonders, weil hier zugleich weniger Menschen aus Nicht-EU-Ländern zugelassen werden, als Studienplätze für sie vorgehalten werden. Damit die Universität Hamburg ihrem Anspruch, an der „Internationalisierung von Bildung und Wissenschaft für eine friedliche und menschenwürdige Welt“ (Leitbild) zu arbeiten, gerecht wird, müssen zunächst die schwerwiegenden Hürden auf dem Weg zum Studium und am Beginn des Studiums beseitigt werden.

Empfehlung: Die Diskriminierung durch die Unterscheidung von „Deutschen im Sinne des Grundgesetzes“ und „anderen Personen“ bei der Immatrikulation, wie sie seit 2003 im HmbHG (§ 36,1) verankert ist, muss wieder aufgehoben werden. Einzig die Hochschulzugangsberechtigung bzw. die entsprechende Regelung für den Hochschulzugang ohne Abitur (§ 38 HmbHG) darf auf Ebene des Hochschulgesetzes als Kriterium der Zulassung zur Hochschule gelten.

Die Hemmnisse auf dem Weg zur Universität Hamburg kann man in zwei große Gruppen teilen: universitäre und außeruniversitäre. Darin ist wiederum zwischen sozialen und formalen Hemmnissen zu unterscheiden.

AUßERUNIVERSITÄRE HEMMNISSE

Fehlverhalten von Botschaften/Konsulaten/Behörden der BRD

Häufig verzögern die Behörden die Visumerteilung für bereits zugelassene Studierende. Diese Studierenden können ihr Studium nicht aufnehmen, weil sie nicht einreisen dürfen. Dann fordern die Behörden, dass eine Stellungnahme der Universität vorgelegt wird. Sie gehen dabei davon aus, dass der*sie Abwesende das Studium im laufenden Semester nicht fortsetzen dürfe, weil er*sie schon

fast das ganze erste Semester verpasst hat. Die Universität sollte es den Ausländerbehörden verunmöglichen, die Anwesenheits-/Belegungspflicht so zu missbrauchen.

Empfehlung: Die Universität soll der Ausländerbehörde, den Botschaften und Konsulaten in solchen Fällen dringend empfehlen, den bereits eingeschriebenen Studierenden das Visum umgehend zu erteilen und jede Auskunft über Anwesenheit(-spflicht) verweigern. Dessen unbenommen sollte die Anwesenheitspflicht aus den Prüfungsordnungen gestrichen werden.

Ein weiterer Übergriff

Es kommt an deutschen Botschaften und Konsulaten vor, dass Motivationsschreiben und Lebensläufe der Bewerber*innen gefordert und Vorstellungsgespräche zur Prüfung der psychischen Eignung durchgeführt werden.

Empfehlung: Die Bewerber*innen müssen informiert werden, dass die Botschaften und Konsulate dazu kein Recht haben.

Krankenversicherung

Da zur Zulassung der Nachweis einer Krankenversicherung gefordert ist, müssen sich die Bewerber*innen oft aus dem Ausland in Deutschland versichern. Dabei gehen häufig in die Falle werbestarker Privatanbieter anstatt für sie günstigere gesetzliche Versicherungen zu finden.

Empfehlung: Die Bewerber*innen müssen darüber informiert werden, welche geeigneten Krankenversicherungstarife es für „ausländische“ Studierende (nicht für Austauschstudierende) gibt: Studentische Tarife bei gesetzlichen Krankenkassen, auf keinen Fall Reiseversicherungen bei Privatkrankenkassen, wie z. B. HanseMerkur. Entsprechende Hinweise auf der Homepage des Studierendenwerks und der Universität sind unbedingt nötig.

Erasmus-Studierende sind oft nur in ihrem Herkunftsland versichert. Bei einer Behandlung in Deutschland müssen sie in Vorkasse gehen. Diese Pflicht zur Vorkasse muss aufgehoben werden, weil sie Studierende davon abhält, eine notwendige Behandlung zu beginnen.

Einkommensnachweis

Die Ausländerbehörde verlangt von Nicht-EU-Studierenden meist den Nachweis über ein jährliches BAföG-Äquivalent (ca. 8.000 €) zu verfügen. Häufig wird sogar das Visum im Ausland erst nach Vorlage entsprechender Nachweise (Kontoauszug/studentisches Sperrkonto bei einer deutschen Bank) erteilt. Das ist die größte soziale Hürde auf dem Weg zum Studium in Hamburg. Insbesondere ist es lebensfern, diese Summe auf einem studentischen Sperrkonto hinterlegen zu müssen. Dies gilt sogar für Studierende, die Arbeitsverträge für z.T. zwei oder mehr Jahre nachweisen können.

Empfehlung: Der Nachweis, über rund 8.000 € zu verfügen, muss abgeschafft werden. Mindestens muss die Summe deutlich reduziert werden (höchstens drei Monate BAföG-Äquivalent). Vor der Visumerteilung darf gar kein Nachweis verlangt werden.
Studierende, die einen Arbeitsvertrag haben, müssen vollständig davon befreit sein.

INNERUNIVERSITÄRE HEMMNISSE

Das Zulassungsverfahren aus menschlicher Perspektive

Die Ethik der Universität fordert uns als ihre Mitglieder ständig zu berücksichtigen, welchen Zweck diese soziale Einrichtung hat. Für alle sollte klar sein: die Universität ist kein Betrieb, der wie eine Geflügelaufzuchtstation eine bestimmte Zahl der nach vorgeschriebene Parametern hastig gebastelte Studierende in einer Zeiteinheit produzieren soll, weil sie mit anderen Fabriken im Wettbewerb steht.

Die Universität sollte das Recht auf Bildung und dadurch ihre eigene Berechtigung gewährleisten, indem sie freies, schöpferisches Denken im Rahmen von kooperativem Lernen und Forschen fördert. Daher muss auch das Zulassungsverfahren mit der Prämisse organisiert werden, nicht „Abweichende“ auszuschließen, sondern soziale und kulturelle Vielfalt und Kooperation zu ermöglichen.

Davon ist die Zulassungsstelle der Universität derzeit weit entfernt. Der Arbeits- und Entfremdungsdruck in der Abteilung für Zulassung hat einerseits eine wesentliche Ursache in Mangelfinanzierung und Arbeitsverdichtung. Aber auch der Inhalt der Arbeit ist falsch bestimmt: Sie folgt tendenziell dem neoliberalen Gebot (und den Rechtsnormen), die Bewerber*innen in einem möglichst schnellen Verfahren danach zu unterscheiden, ob sie ohne viel Arbeit zu verursachen, alle formalen, sozialen und kulturellen Hürden auf dem Weg zur Zulassung nehmen. Wenn dies nicht der Fall ist, fallen die Bewerber*innen schnell durchs Raster. Damit findet durch meist unbewusste, unkritische und normative Routine eine standortkonforme „Eliten“-Auswahl statt, die den Gemeinsinn der Universität negiert. Dementgegen muss es um eine humanistische Rationalität gehen, die auf die soziale und Weltoffenheit der Universität orientiert und die Menschen sowie ihren Beitrag zur Völkerverständigung in den Mittelpunkt stellt.

Empfehlung: Das Team für Zulassung muss personell und materiell besser ausgestattet werden. Weiterbildungen (interkulturelle Kommunikation, Internetauftritt pflegen, Verwaltungs- und Ausländerrecht) und Zeit für persönliche Beratungen sowie Teambesprechungen müssen verstärkt Teil der Arbeit werden. Der Inhalt der Arbeit – „Zulassung“ anstatt „Auswahl“ – muss dem Leitbild der Universität entsprechend in der Abteilung reflektiert und angeeignet werden.

Dennoch möchten wir feststellen: Der Hinweis auf ungenügende Kapazitäten ist keine Entschuldigung, sondern eine Facette des politischen Problems der Unterfinanzierung der Universität. Würdiges, teilnahmsvolles Verhalten ist keine Frage der materiellen Quantität, sondern der ethischen Qualität der Handlungen der Universität und ihrer Mitglieder.

Kommunikation zwischen den Bewerbern*innen und Zulassungs-Team während der Bewerbung

Die für Zulassungsfragen zuständigen Mitarbeiter*innen sollten Rücksicht darauf nehmen, dass sie mit den Studieninteressierten und Bewerber*innen aus anderen kulturellen und sprachlichen Räumen kommunizieren. Ihre verschiedenen „cultural references“ (kulturelle Erfahrungen, Hintergründe, Bezugspunkte) geben unterschiedliche Interpretationen des gleichen Diskurses vor. Das führt oft zu Missverständnissen.

Empfehlungen:

- 1) „Geht nicht!“ – Gibt's nicht! Mit dieser Haltung müssten sich die Mitarbeiter*innen der Zulassungsstelle insbesondere um Studierende aus dem (Nicht-EU-)Ausland bemühen. Einmal, um der Internationalität der Universität Willen. Zweitens, weil diese ohnehin rechtlich, sozial und kulturell in der Bundesrepublik mit erheblichen Hürden zu kämpfen haben. Drittens, weil die Lage in den Herkunftsländern Solidarität unbedingt erforderlich macht.
- 2) Die Mitarbeiter*innen sollten interkulturell geschult sein und ermutigt werden, internationale politische Entwicklungen zu verfolgen und einzuschätzen.
- 3) Es muss mehr persönliche Beratung für Studieninteressierte im Team für Zulassung und für Studierende im Campus Center geben.
- 4) Bei persönlichen, telefonischen und schriftlichen Beratungen müssen sich die Berater*innen insbesondere bei Studierenden nicht-deutscher Sprache darüber erkundigen, ob und vor allem *wie* der Beratungsinhalt verstanden wurde, um Missverständnissen vorzubeugen.
Eine schriftliche Bestätigung von rechtlich relevanten Auskünften und Vereinbarungen (per Mail) sollte dazugehören.
- 5) Fehler der Verwaltung und der Studienbewerber*innen/ Studierenden müssen gemeinsam geheilt und nicht für Verweigerung / nachträglicher Entzug der Zulassung genutzt werden.
- 6) Die Verwaltung muss aufhören, Berufung gegen Studierende, die vor dem Verwaltungsgericht erfolgreich waren, einzulegen.

Schluss mit Uni-Assist

Nur wenige Hochschulen in der BRD machen sich von den Leistungen dieser Firma abhängig. Uni-Assist ist die Folge einer Art des Outsourcings. Die Kosten der Auswertung im Ausland erworbener Bildungsleistungen werden damit auf die Schultern der ausländischen Bewerber*innen abgewälzt.

Diese Praxis basiert auf einem falschen Menschenbild von ausländischen Studierenden als Konsumenten, die es sich leisten könnten, das ökonomische Kapital ihrer Eltern in eigenes kulturelles „Kapital“ umzuwandeln, indem sie eine Hochschulbildung in Deutschland kaufen. Die Studieninteressierten sind aber keine Profitquelle. Diese Praxis erhöht die sozialen Hürden auf dem Weg zum Studium in Deutschland.

Dazu sind die Kalkulationsregeln für „Durchschnittsnoten“ und Anerkennungsregeln im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse nicht transparent. Zudem gibt es keine Möglichkeit der Berufung an diese „Black Box“.

Der mit der Postsendung verbundene Zeitaufwand senkt die Flexibilität der Bewerber*innen (wie übrigens auch des Teams für Zulassung). Die Fristen der Erstellung der verschiedenen Dokumente passen nicht gut zusammen.

Die Geltungsfrist der Vorprüfungsdokumentation (VPD) von uni-assist ist nur ein Jahr, obwohl sich die Durchschnittsnote nach dem Ablauf der Geltungsdauer nicht ändern kann. Hinzu werden alle Dateien nach einem Jahr gelöscht. Deswegen sollen die Studienbewerber*innen und

Studiengangswechsler*innen die VPD für eine neue Bewerbung im nächsten Jahr noch einmal bestellen. Dazu kommen außer den Kosten für Ausstellung der VPD noch die Kosten für Ausstellung neuer notariell beglaubigten Kopien der Bildungszeugnisse und ihrer Übersetzungen ins Deutsche.

Empfehlung: Die Universität muss aus uni-assist austreten und die Äquivalenz der Bildungsabschlüsse selbst feststellen.

Transparente Erklärungen

Wenn Bewerber*innen inhaltliche Fragen über Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren per E-Mail stellen, sollen ihre Ansprechpartner*innen nicht auf Links zu wahrscheinlich schon gelesenen Webseiten verweisen. Stattdessen sollten sie in diesen Informationen (wie z.B. Information über Online-Bewerbung) erklärte Regeln, die manche Sinnlücken haben, persönlich verdeutlichen.

Außerdem sollten, zumal die Universität Studiengänge in englischer Sprache anbietet, alle Informationen zur Bewerbung im Internet und die Angebote von STiNE auch auf Englisch nachzulesen sein.

TERROR DER FORMALITÄTEN

Die „formalen“ Fehler bei der Bewerbung ausländischer Studienbewerber*innen, die sich wahrscheinlich an mehreren deutschen Universitäten bewerben, haben verschiedene Gründe: Unterschiede der Bewerbungsregeln der Universitäten, kommunikative Probleme während der Bewerbung, psychologischer Stress.

Zu häufigen Mängeln an Bewerbungsformalien gehören

- 1) fehlende Unterlagen
- 2) ausgefüllte Antragsformulare
- 3) fehlende oder unpassende Sprachzeugnisse.

Feedback

Das Einsticken des Umschlags mit den Bewerbungsunterlagen (bzw. das Benutzen des entsprechenden Online-Buttons) sollte nicht zu fatalen, unumkehrbaren Folgen führen. Die Studienbewerber*innen brauchen die Möglichkeit eines Feedbacks über die Vollständigkeit und Richtigkeit ihrer Unterlagen vor dem Ablauf der Bewerbungsfrist. Dies wird an manchen Universitäten, z. B. der Goethe Universität Frankfurt am Main, bereits praktiziert. Die Briefumschläge mit Bewerbungsunterlagen sollten nicht erst nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist geöffnet werden, denn ab diesem Zeitpunkt gelten die Unterlagen als irreparabel und die unmenschliche Absurdität der Formalia kommt in Spiel.

Empfehlungen:

- 1) Daher sollte eine Kommunikation zwischen Bewerber*in und Sachbearbeiter*in rechtzeitig, und zwar vom Zeitpunkt des Empfangs der Unterlagen per Post bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist (15.07. oder 15.01.), hergestellt werden.

- 2) Die Mitarbeiter*innen sollten klar in dem Bewusstsein handeln, dass sie nicht Unterlagen behandeln, sondern mit Menschen arbeiten.
- 3) Wenn benötigte Unterlagen fehlen, soll man darüber rechtzeitig informiert werden, damit man das Fehlende nachschicken kann. Wird ein Mangel rechtzeitig festgestellt, sollte eine Fristverlängerung ermöglicht werden, sollte dies für die Erlangung und Verschickung der angeforderten Unterlagen notwendig sein.
- 4) Offensichtliche Fehler/Irrtümer in dem Zulassungsantrag, wie z.B. das Verwechseln der Geburts- und Schulabschlussdaten, sollen nicht zur Ablehnung des Antrags „aus formellen Gründen“ oder gar zur nachträglichen Aberkennung der ausgesprochenen Zulassung führen.

Sprachnachweis

Die Beschaffung der Sprachnachweise führt zu weiteren Problemen.

Die Hauptformen der Nachweise über deutsche Sprachkenntnisse sind TestDaF und die DSH (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang), wobei die letztere bessere Einschätzungen der Studierfähigkeit liefert.

Die Probleme mit TestDaF sind die Kosten und die Zeit. Der Kostenaufwand der DaF-Prüfung (z. Z. 175 Euro) ist ein finanzielles Gittersieb, durch das sich nicht jeder durchpressen kann, besonders nicht bei Wiederholungen. Das TestDaF-Institut hat nur 6 Prüfungstermine pro Jahr. Die Auswertung der Prüfungsergebnisse dauert 6 Wochen, dazu kommt noch der postalische Zeitaufwand. Deswegen hat man im Fall des Nichtbestehens nur sehr wenig, oder sogar keine Zeit für die Verbesserung der Noten. Das kann zum Verlust eines Jahres und zu weiteren gravierenden Folgen für den persönlichen Werdegang führen.

Die Schwierigkeiten der **DSH**-Prüfung sind anders. Die Information über diese Prüfung ist nicht einfach zugänglich. Es gibt keine Webzentrale mit Informationen über DSH-Prüfungen. Einige der Webseiten sind informativ lückenhaft. Die Universität Hamburg bietet die kostenlose DSH Prüfung aus Kapazitätsgründen seit zwei Jahren nicht mehr an. Vorbereitende DSH-Kurse und vorläufige Immatrikulationen hat die Universität Hamburg schon 2003 eingestellt.

Empfehlungen:

- 1) Die Universität sollte internationalen Studienbewerbern*innen entgegenkommen. Wenn ein*e Bewerber *in vorläufig zugelassen ist, aber keinen der äquivalenten Sprachnachweise erbringen kann, sollte es ihm*ihr wieder erlaubt werden, den Nachweis innerhalb des ersten Semesters zu erbringen.
- 2) Die Universität muss den Bereich Deutsch als Fremdsprache wieder in die Lage versetzen, auch studienvorbereitende Deutsch(Intensiv)Kurse und die DSH-Prüfung anzubieten sowie die studienbegleitenden Lehrveranstaltungen auf allen Niveaus auszuweiten und an die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen (z.B. auch Doktoranden, Austausch- und Kurzzeitstudierende) anzupassen.

3) Es soll dabei gewährleistet werden, dass alle Studierenden die Sprache so gut lernen können, dass ihnen gutes wissenschaftliches Arbeiten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird. Kultur- und Gesellschaftskunde der Bundesrepublik sollten daher Gegenstand in allen Kursen für Deutsch als Fremdsprache sein.

Wiedereinführung eines Zulassungsausschusses

Bevor die Universität den Vertrag mit Uni-Assist abschloss, wurden die „ausländischen“ Studierenden durch einen Zulassungsausschuss ausgewählt. In diesem Ausschuss waren Kolleg*innen aus der (internationalen) Zulassungsabteilung, aus der Abteilung „studentische Angelegenheiten“, Kolleg*innen aus den Deutsch-Sprachkursen, Hochschullehrer*innen jeweils aus den gerade bearbeiteten Fachbereichen sowie die „ausländischen“ Studierenden (über das AStA-AusländerInnenreferat, jetzt RiS) vertreten. Dieser Ausschuss hat sich die Unterlagen jedes*jeder einzelnen Bewerber*s*in angesehen und konnte auch Kriterien in der Entscheidung berücksichtigen, die über den Notendurchschnitt bei der Bewerbung hinausgehen: Soziale Härte, politische Verfolgung, Motivationsbeschreiben, Sprachkenntnisse usw. usf. Die Wiedereinrichtung dieses Ausschusses/Beirats wäre ein erheblicher Schritt zur Verbesserung des Zulassungsverfahrens.

Über den Studiengangwechsel

In der Information der Universität über die Online-Bewerbung steht kein Wort über das Thema Studiengangwechsel. Das Verfahren ist das gleiche wie bei der Zulassung. Das ist für alle unzumutbar – für Nicht-EU-Studierende, die dann noch mal etliche beglaubigte Unterlagen beschaffen müssen, zudem besonders zeitaufwändig und kostspielig.

Empfehlung

Die immatrikulierten Studierenden sollten daher nicht den gleichen Auswahlverfahren wie Studienanfänger*innen unterliegen. Und zwar sollten sie nicht das ganze Paket der Dokumente, die die Universität bereits hat, nochmal sammeln und sich erneut der breiten Formalitätspalette aussetzen müssen.

Zum Schluss stellen wir fest, dass zahlreiche und regelmäßige „Fehler“ und „Fälle“ keine statistische Ausnahme darstellen, sondern die Folge des mangelhaften Zulassungsverfahrens sind, das durch die Deformation der Verwaltungskultur an der Universität gravierend ist.

Es geht uns darum, mit allen, die mit dem sogenannten Ausländerstudium zu tun haben, solidarisch für bessere Arbeits-, Zulassungs- und Studienbedingungen zu kämpfen, damit Bildung für Alle gelingt. Dafür wollen wir eine Diskussion darüber anstoßen, wie wir die (diskriminierenden) Verschlechterungen der letzten zehn Jahre wieder beseitigen können, aber auch, welche Verbesserungen darüber hinaus erforderlich sind. Dazu gehören auf jeden Fall auch die bedarfsgerechte Bildungs- und Hochschulfinanzierung und die Überwindung des NC, der ein Grundübel der selektiven Zulassung zum Studium ist.